Basel, 11. September 1915 № 37 XV. JAHRGANG

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Gesucht zu sofortigem Eintritt oder Anfang Oktober eine tüchtige und gewissenhafte **Verkäuferin** in unseren Hauptladen mit einem Umsatz von zirka Fr. 300,000. —. Nur ganz tüchtige Bewerberinnen wollen ihre Offerte mit Beilage von Zeugnissen, Referenzen und Photographie an die **Konsumgenossenschaft Pratteln** richten.

Angebot.

Jüngerer, bilanzfähiger **Buchhalter,** in ungekündigter Stellung, zurzeit Verwalter eines grösseren Konsumvereins, wünscht seine Stellung baldmöglichst, eventuell per 1. Januar 1916, zu ändern. Beste Zeugnisse und Referenzen zu Diensten. Gefl. Offerten unter Chiffre R. R. 97 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Lehrtochter. Eine 19jährige, nette Tochter aus ganz einfacher Familie, der französischen Sprache mächtig, sucht Lehrstelle in einem Konsumladen. Angebote nebst Bedingungen unter Chiffre K. Z. 101 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Fräulein, im Fach tüchtig, wünscht **Filiale** zu übernehmen. Kaution kann geleistet werden. Offerten unter Chiffre J. K. 100 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.



Verein schweiz. Konsumverwalter.

Einladung

zu einer

Ausserordentlichen Versammlung

auf

Sonntag, den 12. September 1915, nachm. 2 Uhr
im Restaurant „zur Post“ beim Bundes-Bahnhof
neben dem Hauptpostgebäude

in Basel.

Traktanden:

1. Eröffnung und verschiedene Mitteilungen.
2. Mitteilung über erfolgte Mitgliederaufnahmen.
3. Referat des Herrn **Verbandsverwalter Schwarz** über **die gegenwärtigen Marktverhältnisse unter spezieller Berücksichtigung des Herbstgeschäftes; Einfuhrmöglichkeiten und Einfuhrschwierigkeiten.**
4. Diskussion.
5. Detailbesprechung des Traktandums 3 am **Montag den 13. September 1915 vormittags von 9—12 Uhr** mit den einzelnen Abteilungschefs im Verbandsgebäude an der Thiersteinerallee.

Mit Rücksicht auf die grosse Wichtigkeit der Tagung hat der Vorstand zwei Sitzungstage in Aussicht genommen und hofft bestimmt, dass unsere Mitglieder vollzählig erscheinen und dass von denjenigen Verwaltern, die unserm Verein noch nicht angehören, eine weitere schöne Anzahl sich uns anschliessen werde. Wir möchten aber auch die Vorstände der verschiedenen Genossenschaften auf die für das Genossenschaftswesen sehr wichtige Versammlung unseres Vereins aufmerksam machen und sie bitten, ihren Verwaltern den Besuch durch Uebernahme der Spesen zu erleichtern.

Mit kollegialem genossenschaftlichem Gruss!

Der Vorstand.



SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN
ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XV. Jahrgang | Basel, den 11. September 1915 | No. 37

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.40 p. Jahr, Fr. 3.— p. 6 Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— p. Jahr

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: Sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Inhalts-Verzeichnis:

Jubiläen.

Am 26. August und 9. September waren es **fünfzig** Jahre, dass unsere Verbandsgenossenschaften der Konsumverein **Mollis** (Glarus) und der Allgemeine Consumverein **Basel** ihre segensreiche Tätigkeit begonnen haben.

Wir werden nicht verfehlen, auf diese beiden wichtigen Daten noch eingehend zurückzukommen. Heute schon möchten wir aber beiden Organisationen zu ihrem Ehrentag in diesen ernsten Zeiten unsere aufrichtigsten Wünsche zu fernerem Blühen und Gedeihen, zum Wohle der vielen tausenden von organisierten Konsumenten darbringen.

Unverantwortliche Treibereien

III.

Seit unserer letzten Publikation in dieser Frage (siehe Nr. 35 des «Schweiz. Konsum-Verein») sind noch weitere Pressäusserungen zu unserer Kenntnis gelangt, die wir der Vollständigkeit halber hier wiedergeben wollen; unsere Leser können dann selbst ersehen, wie in dieser aufgeregten Zeit die erstmals vom «Grütlianer» aufgestellte Behauptung schneeballenartig sich verbreitet und teilweise verändert hat.

Beginnen wir mit den schweizerischen Zeitungen, so bringt die «Metzger-Zeitung» vom 27. August einen kurzen Auszug aus den Angriffen des «Grütlianer» und fährt dann fort: «Die gesamte Darstellung **zwingt** dem nicht näher eingeweihten Leser die Vermutung auf, dass die Bell A.G. Fleisch von in der Schweiz aufgekauftem Vieh in ihre Kühlräume verbrachte, um es dann gelegentlich nach Strassburg abrollen zu lassen. Wie wir erfahren, ist dem nicht so!»

Es ergibt sich hieraus, dass das Organ der privaten Metzger ihrer gehassten Konkurrenz Bell gegenüber loyaler handelt als der «Grütlianer». Die «Metzger-Zeitung» war allerdings hiezu auch verpflichtet, da ihr Redaktor durch eigene Erkundigungen über den Sachverhalt orientiert war. Er hat nämlich bereits am 1. Juni sich an die Bundesbehörden gewendet und um Untersuchung der Bell'schen Fleischlieferungen nach Deutschland gebeten. Am 2. Juli hat der Chef des schweizerischen

Der Umsatz des **Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** betrug im Monat **August 1915 Fr. 4,124,025.80.** Die **Zunahme** gegenüber dem Monat August 1914 beträgt demnach **Fr. 992,975.90** oder **31,71%.**

Veterinäramtes diese Anfrage beantwortet und u. a. erklärt: «Aus den gemachten Erhebungen geht hervor, dass keine unerlaubte Ausfuhr von Fleisch nach Deutschland stattfindet; Ihre Vermutungen treffen also nicht zu.»

Am 11. August, also sofort nach Erscheinen des Artikels des «Grütlianer», wandte sich der Redaktor der «Metzger-Zeitung» unter Uebersendung dieses Artikels nochmals an das Veterinäramt um Aufschluss und erhielt wiederum durch Schreiben vom 20. August den Bericht: «Es findet keine Ausfuhr von Fleisch und Fleischwaren nach Deutschland statt; der Bericht im «Grütlianer» entspricht daher nicht den tatsächlichen Verhältnissen.»

Selbstverständlich hätten auch die Hintermänner des «Grütlianer» und der Grütlianerredaktor selbst in gleich korrekter Weise wie der Redaktor der «Metzger-Zeitung» vorgehen können; dann hätte es aber nicht zu dem «sensationellen Artikel» gereicht und der Zweck der Verleumdung, dass immer was hängen bleiben soll, wäre nicht erreicht worden. Wenn dies schon in Friedenszeiten als Pflicht der ihrer Verantwortung bewussten Presse angesehen werden muss, so trifft dies um so mehr in der heutigen bewegten Zeit zu, wo durch solche öffentliche Erörterungen, mögen die Tatsachen noch so unwahr sein, Wirkungen hervorgerufen werden, die für unser ganzes Land von grossem Nachteil sein können.

Auch die «Neue Zürcher-Zeitung» interessierte sich um die vom «Grütlianer» angeschnittene Frage und brachte am 21. August folgende Berner Korrespondenz, die anscheinend an behördlicher Stelle eingezogene Erkundigungen wiedergab und folgendermassen lautet:

Fleischausfuhr von Basel nach Strassburg. Bern, 20. Aug. Die *Ausfuhr* grösserer Quantitäten *Ochsenfleisch* von *Basel* nach *Strassburg* beschäftigt neuerdings die Presse. Ein Gerücht will wissen, es stehe auch ein Export von Schweinen in Frage. Auf Grund näherer Erkundigungen an zuständiger Stelle können wir folgendes mitteilen: Im Monat Januar d. J. fragte der Magistrat von Strassburg an, ob geschlachtete Ochsen aus Holland nach Basel eingeführt werden können zur Einfrierung und Lagerung, um im Bedürfnisfall für die Zivilbevölkerung von Strassburg wieder ausgeführt zu werden. Die schweizerische Amtsstelle erteilte die Bewilligung zur Einfuhr im Sinne der von der Basler Regierung empfohlenen Anfrage des Strassburger Magistrates. In vier Teilen wurden im Monat Februar etwa tausend Ochsen im Gewicht von rund 700,000 Doppelzentnern nach Basel gebracht und in den Kühlkellern der Firma Bell eingelagert. Selbstverständlich waltete die genaueste Kontrolle bei der Einfuhr und sie wird in gleicher Weise bei der Ausfuhr funktionieren. Mit der Abgabe des Ochsenfleisches — von Schweinefleisch ist nicht die Rede — hat man bisher noch nicht begonnen. Es liegt auf der Hand, dass die Ausfuhr nur bewilligt wird, wenn der strikte Nachweis erfolgt, dass das Fleisch an die Adresse des Magistrats von Strassburg geliefert wird.

Auch die Presse der französischen Schweiz befasste sich mit der Angelegenheit. Zuerst schrieb das «Journal de Genève» vom 27. August folgendes:

«Fleischlieferungen nach Deutschland. Man meldet uns aus Bern: Mehrere Zeitungen haben dieser Tage eine wichtige geschäftliche Operation gemeldet, die nämlich, dass man im Begriffe sei, eine bedeutende Menge Fleisch aus der Schweiz nach Deutschland auszuführen. Ein Konsumverein in Basel im Einverständnis mit dem Berner Hause Bell hat von den Bundesbehörden die Erlaubnis erhalten, für die Verproviantierung der Stadt Strassburg 700,000 Kilo Schweinefleisch, welches Quantum Italien letzthin nach der Schweiz hatte ausführen lassen, auszuführen, statt dass es nach der Vereinbarung mit Italien in der Schweiz konsumiert würde. Die Zeitungen, die diese Meldung bringen, u. a. die «Aargauer Nachrichten», verlangen eine amtliche Untersuchung und Rechtfertigung. Der «Temps» hat diese Mitteilung ebenfalls gebracht.[1])

In obiger Form ist diese Nachricht ungenau. In Wirklichkeit handelt es sich um deutsches Schlachtvieh, das nicht aus Italien, sondern aus Deutschland nach Basel verbracht und dort geschlachtet und in den grossen Gefrierräumen aufbewahrt wurde, worauf es nach Deutschland zurückgeführt wurde. Diese Art des Geschäftsgebarens, die zahlreichen Arbeitern Arbeit verschafft, hat weder etwas Inkorrektes noch etwas Neutralitätswidriges an sich.»

Auch die «Gazette de Lausanne» und das «Feuille d'avis de Lausanne» brachten die gleiche Notiz, immerhin mit der Nüance, dass die «Gazette de Lausanne» sich für die Rechtfertigung auf das «Journal de Genève» berief.

Der «Grütlianer» blieb auf die Ausführungen in Nr. 34 einige Zeit sprachlos. Erst als auch der «Basler Vorwärts» am 28. August ebenfalls das Treiben des «Grütlianer» angriff, allerdings mehr vom gegenseitigen politischen Standpunkte aus, und dabei auch das Vorleben des Urhebers der ganzen Campagne, Dr. H. Müller, mit einigen Worten streifte, reagierte der «Grütlianer» gerade in zwei Artikeln vom 30. und 31. August, die unsere Leser im «Grütlianer» selbst nachlesen mögen, falls sie denselben Interesse schenken wollen. Hier sei nur so viel erwähnt, dass im ersten Artikel die Redaktion stolz darüber ist, von uns bestätigt zu erhalten, dass ihre Gewährsmänner den Vertrag vollständig kennen und behauptet, «dass die zitierten Bestimmungen, die vertragliche Verpflichtung zur Lieferung des Fleisches und nicht nur die Aufbewahrung in den Kühlhallen der Bell A. G. nicht anzufechten sind». So nebensächlich dies auch ist, müssen wir doch feststellen, dass die Grütlianerredaktion weder den Vertrag, trotzdem sie eine Abschrift in Händen hat, noch unsere Erwiderung richtig lesen kann, denn in dem zitierten Vertrage steht unseres Wissens nichts von einer Verpflichtung zur Fleischlieferung, sondern nur event. von einem Rechte, und betreffend der wirklichen Lieferung des Fleisches haben wir weder zugestanden noch bestritten, dass die Firma Bell A. G. das betreffende Vieh in Holland eingekauft habe, weil das für die ganze Frage vollständig irrelevant ist; denn auch die Grütlianerredaktion wird nicht bestreiten können, dass die Stadt Strassburg auch ohne Mitwirkung der Firma Bell in Holland Schlachtvieh finden konnte und kann. Festnageln können wir dagegen, dass in diesem Artikel die Grütlianerredaktion die beiden Fundamente ihres Angriffes preisgibt, denn sie wagt nicht mehr zu behaupten, dass Nationalrat Jäggi sich für die Transaktion bemüht hat und dass das Fleisch für die deutsche Armee bestimmt sei.

Im Artikel vom 31. August wird dem «Basler Vorwärts» vorgehalten, dass er Tratsch und Klatsch über das intimste Privatleben des Dr. H. Müller zusammentrage; wörtlich folgt dann nachstehende Behauptung: «Neu ist die Methode ja nicht; sie wurde seinerzeit schon von dem gegenwärtigen ehrenwerten Sekretär des V. S. K. anzuwenden versucht.»

[1]) Die betreffende Mitteilung aus dem «Temps», der als Organ des französischen Ministeriums des Aeussern gilt, ist uns nicht bekannt geworden.

Wenn dem Schreiber dies die Ansicht, die der gegenwärtige Redaktor des «Grütlianer» über ihn hegt, irgendwie relevant wäre, so würde er an ihn die Frage stellen, wo und wann er eine solche Methode anzuwenden versucht hat? Wer seit 1. Juli 1909, seit die Verantwortung über die Herausgabe der Verbandspresse an den Schreiber dies übergegangen ist, letztere verfolgt hat, wird weder in bezug auf Dr. H. Müller noch auf andere Personen auch nicht die Spur eines Beleges für eine solche Verdächtigung finden. Trotzdem vielfach aus Kreisen der Vorstandsmitglieder unserer Verbandsvereine das dringende Gesuch einging, wir möchten durch Veröffentlichung der markantesten Partien aus dem vertraulichen Bericht des Verbandsvorstandes an die Delegiertenversammlung 1909 der ganzen Presscampagne des Dr. H. Müller ein Ende machen, so hat der Unterzeichnete sich bisher immer geweigert, auf diese persönliche Seite der Sache einzugehen. An die Delegiertenversammlung von 1909 dagegen musste seinerzeit darüber berichtet werden, weil sonst die Vorgänge, die zum Ausscheiden des Dr. Müller führten, nicht verständlich gewesen wären. Das einzige, was man dem Unterzeichneten vorwerfen kann, ist das, dass er Ende Januar 1914, als er der Redaktion des «Grütlianer» die von jener refüsierte Erwiderung auf die Artikelserie des Dr. H. Müller: «Bellallianz oder Mesallianz» einsandte, auch diesen vertraulichen Bericht beilegte, in dem übrigens auf die privaten Verhältnisse nur soweit eingetreten worden war, als absolut notwendig, um den Redaktor des «Grütlianer» zur Vorsicht zu mahnen. Nicht der Schilderung der privaten Verhältnisse halber geschah dies, sondern um dem Redaktor glaubhaft zu machen, dass nicht sachliche Gründe, sondern persönliches Rachebedürfnis die Triebfeder seines bevorzugten Mitarbeiters seien. Dass dieser Zweck nicht erreicht wurde, ist nicht für den V. S. K., wohl aber für den «Grütlianer» zu bedauern.

Im weiteren sucht der Redaktor des «Grütlianer» seinen Standpunkt gegenüber der Bell A. G. prinzipiell damit zu rechtfertigen, dass er kein Verständnis habe für die Interessenharmonie zwischen der kapitalistischen Bell A. G. und dem politisch vollständig neutralen V. S. K. Damit soll wahrscheinlich gesagt werden, dass es der sozialdemokratischen Presse gleichgültig sein solle, ob der V. S. K. zu Recht oder Unrecht angegriffen werde und dass, falls ein sozialdemokratisches Blatt zu Unrecht den V. S. K. angreife, alle anderen aus Parteisolidarität sich auf Seite des Parteiblattes und nicht auf Seite des V. S. K. stellen müssen. Wirklich eine noble Auffassung der Aufgabe der politischen Presse!

Weitere, mehr die Bellallianz prinzipiell betreffende Aeusserungen des «Grütlianer» in dieser Nummer wollen wir diesmal übergehen, haben uns jedoch hier noch mit der eigenartigen Haltung der «Solothurner Zeitung» zu befassen. Wie wir früher erwähnt haben, hat die Redaktion dieser Zeitung aus dem «Grütlianer» herausgelesen, dass die Bell A. G. 700,000 Kilo aus der Schweiz stammendes Fleisch exportiert habe und dadurch an dem Fleischmangel der Schweiz mit Herrn Jäggi schuld sei. Diese Auffassung konnte ganz wohl durch die vom « Grütlianer » gebrauchten Redewendungen begründet werden, wie dies auch mit Recht der Redaktor der «Metzger-Zeitung» hervorhebt. Um so auffallender ist es nun, dass die Redaktion der «Solothurner Zeitung», die durch Nr. 191 des «Grütlianer» eigentlich als Verleumderin hingestellt wurde — denn selbst der «Grütlianer» erklärte, man dürfe das, was die «Solothurner Zeitung» behauptet und zur Grundlage ihres Angriffes auf Nationalrat Jäggi gemacht hatte, nicht aus seinen Worten herauslesen —, nicht ihren Unwillen über eine solche Kampfesweise ausdrückt, sondern, ohne auf unsere Artikel, die ihr mit der Bitte um Richtigstellung zugestellt wurden, Bezug zu nehmen, ohne ihre ungerechtfertigte Verdächtigung gegen Herrn Jäggi zu revozieren, neuerdings zugunsten des «Grütlianer» Stellung nimmt und die zwei Artikel des «Grütlianer» vom 30. und 31. August auszugsweise reproduziert. Wir können es begreifen, dass einem Journalisten in der Hitze des Gefechtes hie und da die Feder durchbrennt, speziell etwa auf Grund einer falschen Information, dass aber eine auf Achtung Anspruch machende Zeitung solche falsche Verdächtigungen, wie die gegen Herrn Jäggi, trotz des Beweises der Unwahrheit nicht revoziert, dafür fehlt uns ein parlamentarischer Ausdruck.

Glücklicherweise ist jedoch solche Haltung schweizerischer Tagesblätter nicht von ausschlaggebender Bedeutung, können wir doch schliesslich durch unsere eigene Presse solche Verdächtigungen ins richtige Licht stellen. Verhängnisvoller ist jedoch die Benützung der ausländischen Presse, in diesem Falle der französischen, da wir hier betreffend Aufklärung vom guten Willen der ausländischen Presse abhangen, der anscheinend nicht überall vorhanden ist. Diese Situation haben die Gewährsmänner des «Grütlianer» benützt und haben in Herrn L. Roya und der Redaktion der «Lanterne» gefügige Werkzeuge gefunden, denn die früher erwähnte Campagne wird von diesen fortgesetzt. Schon am 11. August — also bevor im «Grütlianer» Vertragsbestimmungen abgedruckt wurden — veröffentlichte Herr Louis Roya wieder in der «Lanterne» folgenden Angriff:

«Alarmierende Manöver in der Schweiz.»

(Ein hässlicher Handel. — Umgehung oder Ausserkraftsetzung von Bundesgesetzen.)

«Heute können wir ergänzende Details über die Beziehungen der Schlächterei X... veröffentlichen, Details von absoluter Autorität; wir wissen von sicherer Quelle, dass der Handel (trafic) dieser A. G., der bedeutendsten Schlächterei der Schweiz, durch heimliche, ungerechte und skandalöse Massnahmen begünstigt wird. Wir konstatieren nochmals mit Entrüstung,

dass immer noch das goldene Kalb regiert.

Also, die Schlächterei X... hat mit der Stadt Strassburg, vertreten durch den Bürgermeister und den Professor Cohn einen Vertrag geschlossen, durch den sie sich verpflichtet, dieser Stadt Gefrierfleisch zu liefern. (In Wirklichkeit gibt die Stadt nur den Namen her und ist die Boche-Armee der wirkliche Empfänger; aber auch, wenn das wahr wäre und die Stadt Strassburg in Betracht käme, so wäre das Vorgehen der Firma X... nicht weniger ein Skandal.) Nach diesem Vertrag verpflichtet sich die Stadt Strassburg, dem Hause X... zu bezahlen für das Gefrierenlassen Fr. 1.50 pro Ochsenviertel und 80 Cts. pro Schweinehälfte. Ueberdies zahlt sie für die Miete der Gefrierräume, die das Haus X... zu ihrer Verfügung stellen wird, 1½ Rappen pro Kilo Fleisch und pro Monat — Minimalbetrag der monatlichen Miete Fr. 750.—. Taxe für das Zu- und Abführen des Fleisches Fr. 1.20 pro Ochsenviertel. Miete der Fleischtransportwagen von Basel nach Strassburg

Fr. 10.—. Vergütung für Ankauf des Viehes 2%. Waggonmiete für den Weg Holland-Basel Fr. 100.— pro Waggon. Bis jetzt hat das Haus X... insgesamt der Stadt Strassburg 700,000 Kilo Fleisch geliefert (und es liefert auch an die ganze Schweiz! !). Ein Zusatzvertrag ohne Datum sieht eine weitere Lieferung von 350,000 Kilo vor: man merke sich daraus, dass die Stadt Strassburg seit einem Jahre eine merkwürdig grosse Menge von Gefrierfleisch verzehrt....

Was diesen «Handel» noch verächtlicher macht, ist, dass die Lieferungen ohne die Kontrolle der zuständigen Basler Behörden erfolgen, die man durch allerlei Manöver glücklich ausgeschaltet hat. Dem Professor Cohn ist es gelungen, vom schweizerischen Volkswirtschaftsdepartement allerlei Spezialvergünstigungen zu erlangen. Cohn hatte in Bern mit dem eidgenössischen Oberveterinär eine geheime Zusammenkunft, was durch bestimmte Aktenstücke bewiesen werden kann. Die Deutschen, die grossen offiziellen Einfluss in Bern haben, haben sich eben einfach nach Bern gewandt und Bern hat die Basler Regierung unter Missachtung aller Gesetze gänzlich ausgeschaltet.

Was uns aber am meisten betrübt, ist die Tatsache, dass solche Manöver möglich sind und der Oeffentlichkeit verheimlicht werden .... weil ein Verwaltungsrat der Firma X... Herr Jäggi, sozialdemokratischer Nationalrat und Präsident der V. K. des V. S. K., ist. Er hat, wie man uns versichert, in Bern antichambriert, um das Zustandekommen eines solchen Geschäftes zu ermöglichen.

Solche Handlungsweise ist bedauernswert, fügt sich aber würdig an den jämmerlichen Versuch Freulichs (sic), des «agent austro-boche», bei den italienischen Sozialisten an, die jedoch die zur Bestechung versprochenen 10 Millionen refüsierten. «Hebe dich weg mit deinem Gelde!» Die weissen Haare dieses bis jetzt verehrungswürdigen Sozialisten sind ewig beschmutzt in unseren Augen.

Die Konsequenz aus dieser «Affäre» ist die, dass Frankreich besser über die schweizerische Regierung wachen und mehr von ihr verlangen muss. Frankreich soll sich erinnern, dass es jetzt der grösste Lieferant an Kolonialwaren und Lebensmitteln für den V. S. K. und für verschiedene andere Aktionäre der B. S. A. ist; Frankreich liefert also dieser Gesellschaft[1]) das Gold, dessen sie sich bedient, um die Deutschen zu begünstigen. Andererseits haben wir angesichts des Fleischmangels in der Schweiz den starken Verdacht, dass die Strassburger dabei nicht ganz unschuldig sind. Niemand kann uns glauben machen, dass Deutschland es nötig hat, Fleisch aus Holland durch ganz Deutschland zu transportieren, nur um es in Basel «gefrieren» zu lassen. «Holland hat einen breiten Buckel!»

Louis Roya.»

Bevor uns dieser neue Angriff bekannt geworden war, hatten wir die Adresse des Herrn Roya zu erfahren gesucht, um uns direkt mit ihm in Verbindung zu setzen. Da wir nicht von vorneherein an einen bösen Willen des Herrn Roya glauben konnten, sondern voraussetzten, dass sein Angriff nur auf den falschen Informationen des Herrn Fallet beruhe, nahmen wir an, Roya werde nach erhaltener Aufklärung nicht anstehen, die Unstichhaltigkeit seiner Vorwürfe anzuerkennen. Aus diesem Grunde wurde am 16. August ein Schreiben an Herrn Roya abgesandt, in dem er darauf aufmerksam gemacht wurde, dass er von Herrn Fallet unrichtig informiert worden sei und in dem festgestellt wurde, dass der V. S. K. keine Waren ins Ausland liefere. Da wir nicht wussten, ob Herr Roya sich mit dieser Zusicherung begnügen werde, glaubten wir, unsere Feststellung noch dadurch unterstreichen zu müssen, dass wir nicht einmal dann, wenn wir exportieren wollten, dazu in der Lage wären, weil strikte Ausfuhrverbote dies hindern würden.

[1]) Ob damit V. S. K. oder X... gemeint ist, scheint nicht ganz klar. (Anmerkung des Uebersetzers.)

Herr Roya antwortete umgehend per Postkarte, dass wir Herrn Fallet, der ein **«fort honnête homme»** sei, in falschem Verdacht hätten; im übrigen sei er durch unsere Erklärung nicht belehrt, er habe im Gegenteil seither noch weit gravierendere Mitteilungen erhalten und solche bereits publizistisch verwertet; wir sollten die «Lanterne» vom 11. August nachlesen.

Wir verschafften uns darauf auch diese Nummer, in der der oben abgedruckte Angriff sich vorfand, und suchten dann nochmals durch eingehendere Darstellung vom 2. September Herrn Roya zu bekehren; da sich die Zustellung der betreffenden Nummer der «Lanterne» verzögerte, konnte dies nicht früher geschehen.

Inzwischen ersahen wir aus einem uns zugegangenen Zeitungsausschnitt, dass auch die belgische Zeitung: «Das XX. Jahrhundert», die nun in Hâvre erscheint, unter dem Titel: «Die deutsche Erpressung» diese Transaktion behandelte. Das stärkste leistete sich jedoch wiederum die «Lanterne», resp. die Herren Roya-Fallet. Anscheinend muss Herr Roya eine Kopie unseres Schreibens vom 16. August oder das Original selbst an Herrn Fallet gesandt haben und von Herrn Fallet dann weitere Informationen erhalten haben, die zu folgendem Angriffe, nun nicht mehr auf die Bell A. G., sondern gegen leitende Personen des V. S. K. und den V. S. K. selbst führten («Lanterne» vom 31. August):

Die Neutralität der Schweiz.

Die Agenten Deutschlands am Werk.

Ein Skandal bestätigt und präzisiert. — Die Umtriebe der Firma Bell in Basel. — Die Einkäufe in Holland. — Die schweizerische Genossenschaftsbewegung zu Gunsten Deutschlands missbraucht.

«Wir vernehmen mit Vergnügen, dass die Campagne, die wir in der «Lanterne» gegen die Umtriebe der Aktiengesellschaft Bell führen, befriedigende Resultate zu zeitigen beginnt.

Die französische Regierung hat soeben einen Kontrolleur eingesetzt, um den Verband schweiz. Konsumvereine, den grössten Aktionär der Firma Bell, zu überwachen. Dieser sei aber, scheint es, von den waschechten Deutschfreunden ziemlich kühl empfangen worden. Ist es richtig, dass Dr. Faucherre, Redaktor des Hauptorgans des genannten Verbandes, gesagt hat, dieser Kontrolleur sei nur ein Spion? . . . Ich möchte fast glauben, dass in diesem Fall der Kontrolleur seiner Aufgabe erliegen würde, . . . denn die Deutschen oder durch und durch Deutschfreundlichen fehlen nicht im Verbande.

Steht nicht an seiner Spitze der teutonenfreundliche Jäggi, emsiger Vermittler der kaufmännischen Transaktionen zwischen der Firma Bell und der Stadt Strassburg? Hat sie nicht als Vizepräsidenten den Dr. Schär, der, obwohl schweizerische Herkunft, sich als Ueberdeutschen (sur-boche) gibt, da sein Vater Professor ist an der Handelshochschule in Berlin? Und rekrutiert sich nicht die Mehrzahl der unteren Angestellten des Verbandes aus Deutschen oder Deutschfreundlichen? Ein Spion wäre deshalb meines Erachtens nicht ganz unangebracht, aber ein französischer Handelskontrolleur ist ein Handelskontrolleur und nichts anderes. Misst vielleicht Dr. Faucherre die Franzosen nach seiner Elle oder nach der der Jünger des Professors Schär in Berlin, von dem er nun ein zweites Ich zu sein scheint?

Was uns inmitten dieser liebedienerischen deutschfreundlichen Manöver beruhigt, ist, dass das Schweizervolk seinen gesunden Sinn und seine Achtung vor dem Recht beibehält, sogar in Basel. Die «Basler Nachrichten», die bedeutendste

Zeitung der Stadt, haben die Enthüllungen der «Lanterne» erwähnt, und im «Grütlianer», dem Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei der Schweiz, hat Dr. Hans Müller, Professor an der Hochschule in Zürich, seinerseits gegen die Umtriebe der Firma Bell & Cie. und des Verbandes schweiz. Konsumvereine polemisiert. Er ist hierfür ganz speziell berufen, denn er war Sekretär des Verbandes und ist heute untröstlich darüber, diese schöne Frucht am helvetischen Genossenschaftsbaum durch hässliche kapitalistische Auswüchse entstellt zu sehen.

Natürlich wehren sich die Herren von der Bell-Metzgerei. Sie haben mir einen Brief geschrieben, in dem sie ihre Unschuld beteuern; sie gehen in ihrer Naivität sogar so weit, mir zu sagen: «Die Firma Bell ist bereit, jedem ausländischen Gemeinwesen den gleichen Dienst zu leisten.» Das will sagen: Frankreich. Wir danken. Wir haben nicht nötig, uns aus der Küche zu bedienen, aus der bereits die Teutonen essen.

Herr Dr. Schär, Vizepräsident, hat mir geschrieben: «Es ist die Stadt Strassburg, die in Holland Ochsen gekauft und das Fleisch in den Kühlräumen der Firma Bell eingelagert hat, bis die eigenen Anlagen erstellt sein werden.» Ich bedaure, dieser Behauptung ein formelles Dementi entgegenstellen zu müssen. Nicht die Stadt Strassburg hat in Holland Ochsen angekauft, sondern Herr Ginzburger, Grossaktionär und langjähriger Lieferant der Firma Bell. Es ist in Basel allgemein bekannt, dass dieser Herr im Reiche der Königin Wilhelmine grosse Vieheinkäufe macht. Also ist es doch die schweizerische Gesellschaft, die für Deutschland Einkäufe besorgt.

Was aber besonders für die Tatsache spricht, dass es sich nicht um eine blosse Einlagerung von Fleisch handelt, geht aus folgender Bestimmung des zwischen der Firma Bell und der Stadt Strassburg abgeschlossenen Vertrages hervor: «Die Bell A. G., Vermieterin, verpflichtet sich, auf Verlangen der Mieterin das von dieser einzulagernde (holländische) Fleisch ganz oder in Partien zu liefern».

Das sind sicherlich verdächtige, aber aufklärende und entscheidende Wendungen. Es besteht also im Verbande schweiz. Konsumvereine ein Vertrag, der sowohl die Neutralität der Eidgenossenschaft den Verbündeten gegenüber und die der Gründung des Verbandes zu Grunde gelegten Prinzipien verletzt. Ist es dann aber berechtigt, wenn in dem Briefe, den mir der Vizepräsident des Verbandes geschrieben hat, die Worte stehen: «Alle uns gelieferten Waren dienen schon in Friedenszeit der Versorgung der schweizerischen Konsumenten; in Kriegszeiten aber würde, wenn nicht schon unsere ganze Organisation durch und für die schweizerischen Konsumenten geschaffen und von ihnen kontrolliert würde, durch die Ausfuhrverbote der eidgenössischen Behörden eine Ausfuhr unmöglich gemacht.»

Man kann nicht ungenierter den Skandal enthüllen, dessen man sich schuldig gemacht hat, denn diese Behauptung des Dr. Schär fällt von selbst in sich zusammen durch die oben wiedergegebene Vertragsbestimmung, wonach die Firma Bell (deren Hauptaktionär — wir wiederholen es — der Verband ist) sich verpflichtet hat, an Deutschland zu liefern. Es ist bitter, konstatieren zu müssen, wie die in machtvoller Entwicklung begriffene schweizerische Genossenschaftsbewegung ihrem Zwecke durch einige Ungeschickte oder Deutschfreundliche entfremdet wird. Unwillkürlich denke ich an die Worte Racines:

«Wie konnte sich lauteres Gold in gemeines Blei verwandeln?» *Louis Roya.*»

Wir überlassen unseren Lesern die Würdigung dieses Machwerkes, das auf die Geistesverfassung des Gewährsmannes des Herrn Roya einen eigenartigen Schluss ziehen lässt. Unter normalen Verhältnissen könnte eine solche Publikation nur lächerlich wirken; bei der erregten Stimmung jedoch, die heute in den kriegführenden Ländern herrscht, und wo die öffentliche Meinung schnell aufgeregt ist und ihre Opfer fordert, können solche Hetzartikel die schlimmsten Folgen haben und die Regierungsbehörden veranlassen, sogar gegen ihre eigene Ueberzeugung zurückhaltend zu werden. Da ist zu erwähnen, dass den Behörden, die in Frankreich die Ausfuhrbewilligungen zu erteilen haben, dieses Geschäft der Firma Bell schon vor der Ausführung bekannt geworden ist und dass sie daran, in der wahrheitsgemässen Darstellung, nichts auszusetzen hatten; Beweis dafür, dass sie auch nachher noch der Firma Bell Ausfuhrbewilligungen erteilten. Seit jedoch die Presscampagne in Frankreich eröffnet wurde, hat nicht nur die Firma Bell keine Ausfuhrbewilligungen mehr erhalten, sondern seither sind auch dem V. S. K. alle Bewilligungen abgeschlagen worden und in den «eingeweihten» Kreisen zirkuliert bereits die Version: der V. S. K. sei auf der schwarzen Liste der französischen, die Ausfuhr ordnenden Behörden, wozu auch noch andere schweizerische Interessenten ihre Scheite zu dem Holzstoss beigetragen haben sollen. Wir wissen nicht, wie weit diese Gerüchte der Wahrheit entsprechen, dass sie jedoch durch solche Presscampagnen ermöglicht werden, steht ausser Zweifel. Unsere Leser werden nicht verlangen, dass wir im Einzelnen auf die geradezu läppischen Angriffe in dem erwähnten Elaborat antworten sollen, das nur darf gesagt werden, dass die Leiter des V. S. K., wie es ihre Pflicht ist, sich seit Kriegsausbruch der striktesten Neutralität nach jeglicher Richtung hin beflissen haben, dass sie allerdings nicht den Hass der einen Partei gegen die andere sich aneigneten, sondern dass sie die alten freundschaftlichen Beziehungen zu allen Nationen aufrecht zu erhalten bestrebt waren und dies auch durch die Tat bewiesen haben. Wahrscheinlich existiert in der ganzen Schweiz kein Pressorgan, das so, wie die des Verbandes, sich seit Kriegsausbruch einer absolut korrekten neutralen Haltung, nicht gegenüber dem Kriege, den wir nicht billigen können, wohl aber gegenüber den kriegführenden Parteien, beflissen hat. Unsere Hilfe zu humanitären Aktionen ist von Genossenschaftern der verschiedensten Länder in Anspruch genommen worden und es ist allen ohne Unterschied der Nationalität nach Möglichkeit entsprochen worden. Wohin persönlich die Sympathien der leitenden Personen und der Verbandsangestellten gehen, falls sie überhaupt solche haben, ist ihre Privatsache, in die wir beruflich uns nicht einzumischen haben und über die wir deshalb nicht in der Lage sind, hier Auskunft zu erteilen. Wir können deshalb die von der «Lanterne» aufgestellten Behauptungen über die Gesinnung oder Aeusserungen einzelner Personen weder bestätigen noch dementieren; wir wissen nur, dass allfällig vorhandene persönliche Sympathie zu einer Partei sich weder beruflich noch ausserberuflich in einer Antipathie gegen die andere Partei geäussert hätte. Soweit jedoch, wie die Herren Grütlianerredaktor, Dr. Hans Müller, Fallet und Roya, in der Transaktion der Firma Bell eine neutralitätswidrige Handlung zu erblicken, geht jedenfalls keine der erwähnten Personen, und wenn das genügen sollte, sie zu verdammen, so wäre die erwähnte Clique im Recht. Mit mehr Recht, als man den V. S. K. für die Firma Bell verantwortlich macht und kurzerhand Ginsburger = Bell = V. S. K. setzt, kann man jedoch den V. S. K. auch für die neue Société auxiliaire und für die G. S. K. (Genossenschaft schweiz. Käseexportfirmen) verantwortlich machen. Letztere z. B. liefert Käse nicht nur an die Länder des Vierverbandes, sondern auch an die der Zentralmächte, und es ist möglich, dass dieser Käse sogar auf beiden Seiten zum Teil als Armeeproviant dienen muss. Konsequenterweise müsste die oben erwähnte Clique nun auch die G. S. K. eines neutralitätswidrigen Verhaltens anklagen, wie uns schon vor einem Jahre ein Freund aus Frankreich in warnendem Tone schrieb, «hoffentlich werde die G. S. K. keine Ware nach Deutschland liefern». Erfreulich an allem ist nur, dass der «professeur agrégé» Dr. Hans Müller nun noch als Kronzeuge der «Lanterne» aufrückt, wofür jedenfalls die französischen Genossenschafter am meisten Verständnis entwickeln werden, die,

trotzdem Herr Fallet sie direkt bearbeitete und zum Aufsehen mahnte, «nicht in dem Ding sein wollten».

Wir haben in unseren früheren Artikeln betont, dass das damals geschilderte Verhalten der «allein echten Genossenschafter» an Landesverrat grenze und sind heute nicht in der Lage, dieses Urteil zu mildern, sondern müssen es eher noch verschärfen, denn falls es uns nicht gelingt, die von der öffentlichen Meinung einigermassen abhängigen Behörden, die zur Erteilung von Ausfuhrbewilligungen kompetent sind, von dem stets korrekten Verhalten des V. S. K. wieder und wieder zu überzeugen, wird die Schweiz durch Vorenthaltung wichtiger Bedarfsartikel, die unmittelbar vor dem Winter doppelt wichtig sind, in der Lebenshaltung ihrer Bevölkerung ernstlich beeinträchtigt werden; denn das, was dem V. S. K. nicht geliefert wird, wird nicht etwa anderen Importeuren zugeteilt werden, das wird dem schweizerischen Konsum ganz entzogen bleiben. Dann sind aber nicht die Leiter des V. S. K. die Geschädigten, die man in erster Linie treffen will, sondern die 280,000 dem V. S. K. angeschlossenen organisierten Konsumenten. Und darum ist diese direkte Aktion der Herren Fallet-Müller und Konsorten eine Handlung, die von keinem Gesichtspunkte aus sich rechtfertigen lässt! *Sch.*



Eigenartige Massnahmen

von Gemeindebehörden auf dem Gebiet der Lebensmittelversorgung haben wir seit Kriegsausbruch schon wiederholt feststellen müssen. Zu den eigenartigsten gehört jedenfalls diejenige betreffend Brotpreisfestsetzung in Airolo, über die unser dortiger Verbandsverein im «Genossenschaftlichen Volksblatt» folgendes berichtet:

Da in Airolo verschiedene, mit den Tatsachen im Widerspruch stehende Gerüchte im Umlauf sind, sehen wir uns veranlasst, den Mitgliedern folgendes zur Kenntnis zu bringen:

Gemäss der Ende Juni in diesem Blatte gemachten Anzeige wurde der Brotpreis mit 1. Juli von **50** Cts. auf **52** Cts. erhöht, weil bei Beibehaltung des alten Preises kaum die Transportspesen gedeckt werden konnten, ohne dass genügend Ueberschuss für die Rückvergütung geblieben wäre, von den andern Spesen gar nicht zu reden.

Da die Bäcker von Airolo ihren Preis von **54** Cts. immer beibehalten hatten, werden unsere Mitglieder den Aufschlag von 2 Cts. per Kilo nicht zu hoch gefunden haben, wenigstens sind uns von dieser Seite keine Einwendungen zugegangen.

Dafür glaubte aber die Gemeindebehörde von Airolo einen Machtspruch sprechen zu müssen, indem sie uns mit Schreiben vom 17. Juli ersuchte, den Brotpreis unverzüglich wieder auf 50 Cts. zu erniedrigen, uns zugleich mit Strafanzeige drohend.

Wir reduzierten daraufhin den Preis andern Tags wieder auf 50 Cts. (liessen aber die Brotbezüge nicht mehr ins Brotbüchlein eintragen) und setzten hiervon die Gemeindebehörde schriftlich in Kenntnis, gleichzeitig verlangend, sie möchte dafür sorgen, dass innert 24 Stunden auch die Bäcker und übrigen Geschäfte das Brot zum Preise von 50 Cts. verkaufen müssen, ansonst wir höhern Orts klagbar werden müssten.

Das Antwortschreiben der Gemeindebehörde war ausweichend, betonte, die Brotpreise seien im Einverständnisse mit der Regierung festgesetzt worden und könnten nur geändert werden, wenn triftige Gründe vorliegen, was aber hier nicht der Fall sei, weshalb am festgesetzten Preise nicht geändert werde.

Die Gemeindebehörde zwingt also den Konsumverein, das Brot zu **50** Cts. an seine Mitglieder abzugeben, während die Bäcker und übrigen Geschäfte ihren Abnehmern **54** Cts. verlangen dürfen, was noch heute (also ein Monat später) der Fall ist!

Wir haben die Angelegenheit in einer Eingabe an den hohen Regierungsrat des Kantons Tessin weitergeleitet und werden unsern Mitgliedern an dieser Stelle das Resultat zur Kenntnis bringen.

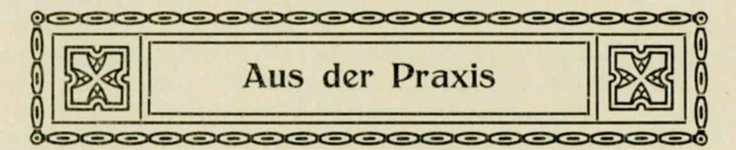
Wenn mit den 50 Rappen der Einstandspreis plus Rückvergütung gedeckt werden könnte — Airolo bezieht unseres Wissens das Brot vom Verbandsverein in Erstfeld —, so müsste die Massnahme des Gemeinderates von Airolo eine indirekte Anerkennung der Leistungsfähigkeit der Konsumvereine anerkannt werden, so aber involviert sie dort eine Schädigung der Genossenschaft als solcher, die vielleicht Zweck der ganzen Massnahme ist.



Spiegelfechterei.

Der Konkurs der Lebensmittelgesellschaft A.-G. in Romanshorn, einer privaten Filialerwerbsgesellschaft wird von einem Teil der Mittelstandspresse benützt, um in Konsumentenkreisen Verwirrung zu schaffen, denn wir lesen daselbst: «Der ostschweizerische Konsumverein A.-G. in Romanshorn hat Konkurs angemeldet!»

Es genügt zu konstatieren, dass die betreffende Gesellschaft mit der schweizerischen Genossenschaftsbewegung gar nichts gemein hatte, aber die absichtliche Entstellung der Firma in der Presse beweist, dass unseren wirtschaftlichen Gegnern kein Mittel zu gering ist, um Schaden zu stiften.



Kriegs-Teuerung und Rückvergütung.

In den letzten Jahren ist die Rückvergütung wiederholt zum Gegenstand der Besprechung gemacht und deren Zweckmässigkeit bestritten worden. Es hatte dies namentlich Bezug auf jene Gegenden, wo die Steuerschraube auf die Konsumgenossenschaften in erheblichem Masse angezogen wird.

In jüngster Zeit tauchen diese Anregungen wieder auf und zwar mit Rücksicht auf die herrschende Kriegsteuerung. Es wird den Mitgliedern der Konsumgenossenschaften der Vorwurf gemacht, sie hätten es nur auf die Rückvergütung abgesehen und deshalb werde es den Verwaltungen verunmöglicht, niedere Preise anzusetzen und die Konkurrenz zu

schlagen. Hierzu ist gleich zu bemerken, dass eine in normalen Verhältnissen stehende Konsumgenossenschaft die Konkurrenz nicht zu fürchten hat. Dies beweisen die jetzt herrschenden Kriegsverhältnisse, wo die Wirksamkeit der Konsumgenossenschaften in preisregulatorischer Hinsicht allgemein anerkannt wird. Im übrigen ist zur Sache selbst zu sagen:

Eine jahrzehnte lange Erfahrung zeigt, dass die Rückvergütung ein integrierender Bestandteil der inneren Organisation der Konsumgenossenschaft ist. Die Rückvergütung ist der zu viel erhobene Betrag, welcher bei den Warenbezügen bezahlt wird. Die Rückvergütung ist eine Belohnung für die guten Mitglieder. Der von Robert Owen aufgestellte Grundsatz der gleichmässigen Verteilung des Ueberschusses an alle Mitglieder musste wegen der mit der Zeit zutage tretenden Interesselosigkeit und Zerwürfnisse unter den Mitgliedern wieder aufgehoben werden. Gewitzigt durch die früheren Erfahrungen, stellten die Rochdaler Flanellweber den Grundsatz der prozentualen Verteilung gemäss dem Warenbezuge auf. Die Grundsätze, die von den Rochdaler-Genossenschaften aufgestellt wurden, haben sich bis auf den heutigen Tag bewährt und es ist mir nichts bekannt, das prinzipiell besser hätte gemacht werden können.

Wir leben in einer bewegten Zeit, alles drückt schwer auf die Existenz des Menschen, so dass es für mich auch nichts Unerwartetes ist, wenn mangels tieferer Kenntnisse der Sozialwirtschaft Zweifel an der Güte herrschender Grundsätze im Genossenschaftswesen auftauchen. Jede Generation will ihre eigenen Erfahrungen sammeln. Europa hatte die Vorteile eines jahrzehnte langen Friedens genossen; es ging ihm gut. Aber wenn alles so leicht geht, so werden die Menschen übermütig. «Tout le monde a sa tare», sagt der Franzose. —

Aehnlich geht es auch uns Genossenschaftern. Das Genossenschaftswesen hat in überraschend kurzer Zeit eine grosse Entwicklung angenommen. Alles ging leicht von statten, manchmal nur zu leicht und man glaubte, es gehe immer so. Der Krieg hat nicht nur in den einzelnen Familien, in Gemeinde und Staat, in Industrie, Handel und Gewerbe, viele Projekte, Glück und Prosperität grausam zerstört, sondern auch in der Konsumgenossenschaft. Wo die Entwicklung eine allzu schnelle war, da gibts nun nichts anderes zu tun, als zu sparen und mit einer ebenso kräftigen Propaganda einzusetzen, als gelte es, eine neue Konsumgenossenschaft zu gründen.

Das sind die Mittel, welche etwas geschwächte Genossenschaften anwenden müssen, und keineswegs die Abschaffung der Rückvergütung. Die Aufhebung der Rückvergütung löst ganz andere Hoffnungen aus, als man sich vorstellt, und zu guter Letzt verwandeln sich diese Hoffnungen in arge Enttäuschungen. Beispiele liegen vor. An einer Generalversammlung stand die Frage der Reduzierung der Rückvergütung aus steuerpolitischen Gründen zur Behandlung. In der Diskussion entging dem Beobachter nicht, dass die Mitglieder, männliche wie weibliche, aus einer blossen Herabsetzung der Rückvergütung einen grossen Preissturz erwarteten. Fast einstimmig wurde die Reduktion der Rückvergütung beschlossen. Die Folge war eine a l l g e m e i n e E n t t ä u s c h u n g, indem die erwarteten niedrigen Preise ausblieben. Der Umsatz ging zurück und die folgende Generalversammlung stellte den früheren Zustand wieder her.

In einem weiteren Falle wurde die Rückvergütung der teuren Zeiten wegen abgeschafft. Die Folge war das Gegenteil einer Umsatzsteigerung und ein Loch in der Betriebsrechnung.

In einem bald 15 Jahre zurückliegenden Falle wurde an der Generalversammlung eines unserer grössten und ältesten Verbandsvereins der Westschweiz die Höhe der Rückvergütung beanstandet und beantragt, die Rückvergütung herabzusetzen und damit auch die Preise. Die Generalversammlung wischte den Antrag mit überwältigendem Mehr unter den Tisch. Dies geschah mit der zutreffenden Begründung, dass der Konsumverein seine Aufgabe als Preisregulator erfülle und nicht nur Preisregulator, sondern auch eine **Sparkasse** für die Mitglieder sein soll. I n d i e s e r E r k e n n t n i s l i e g t d i e u n b e s t r e i t b a r e M a c h t d e r R ü c k v e r g ü t u n g.

Es ist Erfahrungs-Tatsache, dass die das Jahr hindurch angesammelten Rappen, die in Form der Rückvergütung zur Auszahlung gelangen, für jede Familie und Hausfrau einen ungleich grösseren moralischen Wert haben, als die wenigen Rappen, welche täglich bei etwas niedrigerem Preise nicht ausgegeben würden. Mit einer Rückvergütung von 20, 30 und mehr Franken kann man sich etwas anschaffen, man kann etwas bezahlen, oder sie geben einen ansehnlichen Zuwachs zum bereits Ersparten! Die wenigen nicht ausgegebenen Rappen per Tag verflüchtigen sich, ohne greifbaren Nutzen zu hinterlassen. Es ist durchaus eine irrige Auffassung, wenn die Konsumgenossenschaft nur als Einkaufsstelle angesehen wird, und die andere Seite, welcher hoher erzieherischer Wert zukommt und die Aufgabe hat, die Gemeinsamkeit, die Barzahlung und die Sparsamkeit zu fördern, völlig ignoriert und vernachlässigt wird.

Nicht das «Malheur» einer oder mehrerer Genossenschaften, auch nicht die Meinung einzelner Genossenschafter, kann uns in dieser Frage beirren, zu einer Aufgabe oder auch nur zu einer Geringschätzung der Rückvergütung verleiten. Es gibt aber auch noch andere Motive, die f ü r die Rückvergütung sprechen und die viel gewichtiger sind als diejenigen der Gegner. Warum haben z. B. die Krämer mit grossem Tam-Tam den Rabatt eingeführt? Weil sie eben konstatierten, dass die Rückvergütung der Konsumgenossenschaft eine machtvolle Wirkung ausübt. Wäre dies nicht so, so würden die Krämer gewiss gerne auf den Rabatt verzichten.

Der frühere Präsident der Basler Konsum- bezw. Krämer-Gesellschaft sagte selbst einmal, dass die Krämer Rabatt geben müssen, um den A. C. V. bekämpfen zu können, da die Rückvergütung des A. C. V. eine magische Wirkung auf die Konsumenten ausübe!

Und da sollen die Konsumgenossenschaften diejenigen sein, welche eines Krisenjahres wegen, das Mittel demolieren wollen, welches in 60-jähriger Erfahrung die elementare Beweiskraft seiner Güte abgelegt hat? So etwas hiesse nicht nur sein Todesurteil unterzeichen, sondern doch gerade Selbstmord. Was vielen Konsumvereinen fehlt, das ist eine vorsichtige aber kräftige Wirtschaftspolitik (nicht Parteipolitik), gepaart mit wirksamer Propaganda und Schlagfertigkeit gegenüber dem Gegner. Wo dies mangelt, da werden die Krämer «frech».

Argus.

Anmerkung der Redaktion. Mit den obigen Ausführungen unseres Mitarbeiters gehen wir grösstenteils einig. Mit seinen Bemerkungen hat er eine Frage angeschnitten, die neuerdings unsere aufmerksamste Beachtung verdient. Verschiedene Aeusserungen aus den Reihen einzelner Verbandsgenossenschaften, welche die Rückvergütung der Konsumvereine als

«unnötigen Ballast» am liebsten über Bord werfen möchten um Augenblickserfolge zu erhaschen, lassen auf eine nicht ganz ungefährliche Erweichung unserer genossenschaftlichen Prinzipien in gewissen Kreisen schliessen. Solche Tendenzen müssen rechtzeitig bekämpft und im Keime erstickt werden. Wir werden daher nicht ermangeln, uns bei nächster Gelegenheit einmal *prinzipiell* mit der Rückvergütungsfrage zu befassen.

Mehlkasten. Aus genossenschaftlichen Kreisen erhalten wir die folgenden Zeilen zur Publikation:

Zu den vielen traurigen Folgen des schrecklichen Weltkrieges müssen wir auch die Schwierigkeit der Beschaffung der nötigen Lebensmittel rechnen. Von dieser Tatsache können wir uns täglich überzeugen, wenn wir die Pressorgane des V. S. K. durchgehen. Es soll sich daher jeder gewissenhafte Genossenschafter bestreben, mit den Lebensmitteln ja recht sparsam und sorgfältig umzugehen. Auch soll man sich wohl hüten, allzugrosse Reserven von Waren anzulegen, die mit der Zeit verderben und somit ihrem wahren Zwecke, der rationellen Ernährung des Volkes zu dienen, unnötigerweise entzogen werden. Desgleichen soll man nicht aus Mangel an richtiger Pflege und Sauberkeit in der Aufbewahrung der zu lagernden Waren, dieselben verderben lassen. Besonders lässt die Art und Weise der Plazierung von Mehl, Reis, Zucker etc. mancherorts noch sehr zu wünschen übrig. Solche Sachen sollten derart aufbewahrt werden, dass beim Wischen und Abstauben des Ladens kein Staub dazukommen kann, indem mit dem Staub die Keime zu sehr vielen Krankheiten in die Speisen gelangen. Um solchen Eventualitäten vorzubeugen, sollte man sich beim Aufbewahren der angeführten Artikel der sogenannten amerikanischen Mehlkästen bedienen, die in dieser Beziehung ausserordentlich praktisch sind. Dieselben können zu jeder Zeit von unserem alten Konsumvereinslieferanten Schreiner Anton Huonder in Chur bezogen werden. Der Genannte hat schon an die meisten grösseren Vereine der Schweiz solche Mehlkästen geliefert und bis dahin stets zu allgemeiner Zufriedenheit der Besteller. Es kann sich daher jeder von der Zweckmässigkeit und Solidität der Arbeit überzeugen, wenn er bei einem grösseren Verein der Umgebung sich diese Kästen zeigen lässt.



Einheitliches Vorgehen bei den Herbstkonferenzen. Bekanntlich hatten sich anlässlich der Lausanner Delegiertenversammlung die Präsidenten der zehn Kreise des V. S. K. zu einer gemeinsamen Besprechung versammelt, um die Frage zu prüfen, ob nicht mehr Einheitlichkeit und System in die Arbeiten der Kreiskonferenzen gebracht und ob nicht die Kreiskonferenzen auch dazu benützt werden könnten, in Fragen der Verwaltungstechnik aufklärend und propagandistisch zu wirken. Die Lausanner Versammlung war im Prinzip zu einer bejahenden Beantwortung dieser Frage gelangt und hatte den Initianten dieser neuen Organisation, Herrn J. Schmid, Luzern, Kreispräsident VI (Vierwaldstätte) beauftragt, rechtzeitig vor Beginn der Herbstkonferenzen eine weitere Zusammenkunft zu arrangieren.

Seinem Auftrage nachkommend, hatte Präsident Schmid auf den 5. September d. J. nach Olten diese Kreispräsidentenversammlung wieder einberufen und auch die Mitglieder der Verwaltungskommission des V. S. K. zur Teilnahme eingeladen. Der Einladung wurde in erfreulicher Weise Folge geleistet: sieben Kreispräsidenten und drei Mitglieder der V. K. fanden sich in Olten zusammen. Die Präsidenten der Kreise I und IX hatten sich entschuldigen lassen, während vom Kreis X keine Mitteilung erfolgte. Um eine möglichst vollzählige Beteiligung für die Zukunft zu sichern, wurde in erster Linie beschlossen, bei künftigen Einladungen etwa verhinderte Präsidenten zu ersuchen, sich durch andere Mitglieder des Kreisvorstandes vertreten zu lassen.

Hauptaufgabe der Zusammenkunft war die Vereinbarung eines einheitlichen Diskussionsthemas für die verschiedenen Kreise für die Herbstkonferenzen.

Dem von Herrn Schmid seinerzeit geäusserten Gedanken Rechnung tragend, hatte die V. K. nachfolgendes Schema, das als Diskussionsgrundlage dienen sollte, ausgearbeitet:

«Vorschlag von Thesen zur Besprechung in den Kreiskonferenzen des V. S. K.[1])

Die Warenvermittlung durch den V. S. K. und die Konsumvereine.

a) Aufgaben des V. S. K.:

1. Der V. S. K. hat gemäss § 3 seiner Statuten u. a. den gemeinsamen Einkauf und die Errichtung der hiezu erforderlichen Anstalten zum Zweck.
2. Diese Einkäufe erfolgen für die Verbandsvereine, die gemäss § 17 der Verbandsstatuten verpflichtet sind, ihren Bedarf soviel als möglich durch den Verband zu decken.
3. Den Vereinen ist kein Bezugszwang auferlegt; dagegen sollten sie dem V. S. K., ihrer gemeinsamen Einkaufsstelle, die Aufträge immer dann zuweisen, sobald dieselbe den Bedarf mindestens zu den Konditionen der Konkurrenz decken kann.
4. Der V. S. K. soll die Abgabepreise unter Zuschlag der Spesen und eines Betrages, der zu Abschreibungen und Reserven verwendet wird, kalkulieren.
5. Die vom V. S. K. kalkulierten Zuschläge sollen mässig gehalten werden, immerhin in einer Höhe, dass das Ergebnis eine finanzielle Kräftigung des Verbandes bewirkt, die dessen Leistungsfähigkeit erhöht und ihr zur Lösung weiterer Aufgaben befähigt.
6. Wenn auf Grundlage des organisierten Konsums die Produktion an die Hand genommen werden soll, bedarf der V. S. K. erhebliche eigene Mittel.

b) Aufgaben der Verbandsvereine:

1. Die Konsumvereine haben die Aufgabe, den Bedarf der Mitglieder in Lebensmitteln und andern zum Lebensunterhalte notwendigen Artikeln zu decken.
2. Die Konsumvereine haben, soweit die Verhältnisse dies erlauben, ihre Tätigkeit auf den Kreis ihrer Mitglieder zu beschränken.
3. Die Konsumvereine sollen ihre Abgabepreise so feststellen, dass sie in ihrem Wirtschaftsgebiet preisregulierend wirken.

[1])*Anmerkung.* Diese Thesen werden auch ins Französische und Italienische übersetzt werden. Separatabzüge, die nachher hergestellt werden, stehen in beliebiger Zahl zur Verfügung der Kreispräsidenten.

4. Die verschiedenen Betriebe der Konsumvereine haben sich selbst zu erhalten.
5. Die Leistungsfähigkeit einer Genossenschaft hängt wesentlich vom Besitze eigener Mittel ab, so dass die Vornahme von Abschreibungen und die Ansammlung von Reserven im eigenen Interesse der Mitglieder liegt.
6. Der Festsetzung der Abgabepreise ist eine vorsichtige Kalkulierung aller Spesen, inklusive aller möglicherweise eintretenden Lagerungskosten, Schwanung und Wertverminderung, zugrunde zu legen.
7. Abschreibungen sind nicht nur an Mobilien und an den Immobilien, sondern auch am Warenlager vorzunehmen, speziell auf Manufaktur-, Mercerie- und Schuhwaren. Die Abschreibungen sind möglichst stark zu bemessen. Der Reservefonds ist entsprechend zu dotieren.
8. Die Rückvergütungen sind mässig zu halten.»

Der Sprecher der V. K. begründete die Aufstellung dieser an und für sich für einen nur halbwegs orientierten Genossenschafter selbstverständlichen Thesen damit, dass es gelte, der Begriffsverwirrung, die in letzter Zeit auch über unsere Bewegung da und dort sich geltend gemacht habe, durch einlässliche Erörterung der elementarsten Grundlagen unserer Organisation entgegenzutreten.

Anhand einzelner aufgestellter Thesen, die ja nicht alle nur Prinzipienerklärungen seien, liessen sich übrigens auch eine Reihe interessanter Fragen der inneren Verwaltung erörtern und dadurch sei auch die Grundlage für wertvolle Anregungen aller Art geboten, die sich unter Umständen zu Anträgen an die Delegiertenversammlung auswachsen könnten.

Um eine möglichst allseitige Aussprache zu erreichen und die Diskussion nicht zu präjudizieren, werde vorgeschlagen, dass ohne vorgängiges Referat sofort in die Behandlung der Thesen eingetreten werde, was nicht ausschliesse, dass die Kreisvorstände einzelne Thesen etwa geeigneten Mitgliedern oder anderen Delegierten zu einem einleitenden Votum überweisen könnten. Der Vertreter des V. S. K. werde dann erst am Schlusse im Zusammenhang auf die gefallenen Anregungen oder Aussetzungen eintreten.

Wenn alle Kreiskonferenzen diese Thesen behandelt hätten, werde die V. K. dann prüfen, ob nicht das Ergebnis dieser Verhandlungen zu bestimmten Anträgen an die Delegiertenversammlung Veranlassung geben könne.

Die anschliessende Umfrage unter den anwesenden Kreispräsidenten ergab einmütige Zustimmung zu dem geplanten Vorgehen und es wurde beschlossen, dass jeder dem zuständigen Kreisvorstande die Annahme dieses Verhandlungsgegenstandes empfehlen solle, was natürlich nicht ausschliessen soll, dass frühere Beschlüsse über zu behandelnde Gegenstände respektiert werden sollen (Kreis IV: «Bezugszwang», Kreis IX, Sektion Graubünden, «Propaganda», Kreis III: eventuell «Steuerinitiative»).

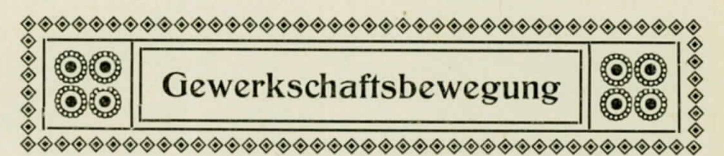
Im ferneren wurde die Frage besprochen, ob die zukünftigen Konferenzen sich auf Vormittagssitzungen beschränken oder ob auch nachmittags weitergearbeitet werden solle; heute wird es hierin sehr verschieden gehalten in den verschiedenen Kreisen. Die Besprechung ergab, dass hier eine einheitliche Beschlussfassung nicht möglich sei, im wesentlichen deshalb, weil die Bahnverbindungen nicht für jeden Kreis und jeden Konferenzort einen frühen Beginn resp. einen späten Schluss gestatten. Es muss das auch in Zukunft jedem Vorstand zur Entscheidung überlassen werden, wobei die Ansetzung des Mittagessens auf eine frühere oder spätere Stunde eigentlich die Beschlussfassung der Versammlung bereits präjudiziert.

Im ferneren wurde beschlossen, die Vertreter der Kreise im Aufsichtsrat des V. S. K., auch wenn sie von ihren Genossenschaften oder vom Vorstand des Kreises nicht delegiert sein sollten, ex officio jeweils als Teilnehmer an den Kreiskonferenzen zu erwarten.

Sodann erfolgte, soweit die anwesenden Kreispräsidenten hiezu kompetent waren, die Ansetzung der einzelnen Konferenzen auf die disponiblen Sonntage im Monat Oktober und November. (Am dritten Oktobersonntag ist Aufsichtsratssitzung der M. S. K.) Vergleiche Näheres unter Verbandsnachrichten.

Anlass zu Besprechung gab auch die Frage des Liegenschaftserwerbes durch kleinere Verbandsvereine, die unter Umständen oft eine Fusion mit einem benachbarten grösseren Verbandsverein verunmöglicht, auch wenn im übrigen die Voraussetzungen dazu gegeben wären. Die Frage soll im Auge behalten werden.

Die Einberufung der nächsten Sitzung wurde wieder Herrn J. Schmid anheimgestellt.



Gewerkschaftsbewegung

Die schweizerische Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1914. Wer aufmerksam Entwicklung und Aktion der Gewerkschaftsbewegung verfolgt, der weiss, — so lesen wir in der «Gewerkschaftlichen Rundschau — dass diese bis zum Ausbruch des unseligen Weltkrieges eine aufsteigende und fortschrittliche Tendenz aufwies. Aufsteigend im Sinne der Zunahme der Mitgliederzahlen und der Steigerung der Einnahmen fast aller Gewerkschaften, fortschrittlich im Sinne eines festern Ausbaues ihrer Unterstützungseinrichtungen, ihrer Verwaltungs-, Propaganda- und Bildungseinrichtungen. Es braucht nur daran erinnert zu werden, dass im Jahre 1905 20 Gewerkschaftsverbände, von denen damals 19 dem Gewerkschaftsbund angeschlossen waren, zusammen 50,000 Mitglieder zählten, die an statutarischen Beiträgen rund 750,000 Franken an die Zentralverbände leisteten, während im Jahre 1913 21 Verbände über 89,000 Mitglieder und rund 2,000,000 Franken an Einnahmen aus Beiträgen aufweisen. Ohne den im August 1914 ausgebrochenen Krieg hätte die Mitgliederzahl der im Gewerkschaftsbund vereinigten Verbände 90,000 überschritten, ebenso hätte man sicher mit über zwei Millionen Franken Einnahmen aus Beiträgen rechnen können. Es ist sicher, dass ohne den Krieg die Mitgliederzahlen der schweizerischen Gewerkschaften in der zehnjährigen Periode von 1905 bis 1915 sich verdoppelt, die Einnahmen aus Beiträgen sich verdreifacht hätten.

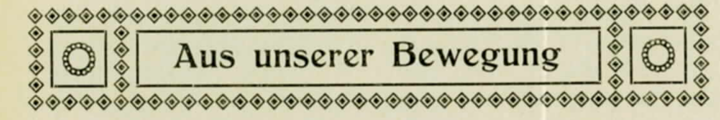
Die grosse Mehrzahl der Gewerkschaften sind sehr empfindlich für Veränderungen im Wirtschaftsleben, und noch mehr für katastrophale Ereignisse, wie sie der im letzten Jahr ausgebrochene Krieg mit sich brachte. Einzig die aus Arbeitern und Angestellten öffentlicher Betriebe sich zusammensetzenden Verbände der Eisenbahner und der Staats- und

Gemeindearbeiter sind durch den Krieg bisher nur wenig in Mitleidenschaft gezogen worden, während von den Verbänden der Arbeiter der Privatindustrie einzelne über 80%, die Mehrzahl über 40% und alle dem Gewerkschaftsbund angehörenden Verbände im Durchschnitt seit Kriegsausbruch zirka 34% ihres früheren Mitgliederbestandes eingebüsst haben. Wenn man weiss, dass beispielsweise der Verband der Bauarbeiter (Maurer) zu 75% aus ausländischen Arbeitern bestand und in andern Verbänden die ausländischen Arbeiter meist 15 bis 20% der Mitgliederbestände ausmachen, dass nahezu ⅔ der in der Schweiz tätigen ausländischen Arbeiter infolge des Krieges unser Land verlassen mussten, so wird man sich höchstens darüber wundern, dass die Verluste nicht noch grösser waren als sie in der Gewerkschaftsstatistik erscheinen.

Am 30. Juni 1914 berechneten die dem Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände zusammen rund 90,000 zahlende Mitglieder, deren Verteilung auf die einzelnen Verbände in der nachfolgenden Tabelle dargestellt ist. Der Krieg hat — wie der offizielle Bericht bemerkt — die aufsteigende Entwicklung der Gewerkschaften jählings unterbrochen und sie der Mitgliederzahl nach auf das Durchschnittsniveau vor 1909 zurückgeworfen. Auch für die gewerkschaftlichen Organisationen heisst es heute mehr wie je, alle verfügbaren Kräfte zu konzentrieren und mit der Werbearbeit nicht nachzulassen.

Verteilung der Mitgliederzahl auf die einzelnen Gewerkschaftsverbände am 30. Juni und 30. September 1914.

Verband der	Zahl der Mitglieder		Abgang %	In Militärdienst eingerückt	Arbeitslose			
	30. Juni	30. Sept.			ganz	%	teilweise	%
Bauarbeiter	1,500	300	80	—	—	—	—	—
Buchbinder	1,020	903	11	121	208	23	451	50
Coiffeurgehilfen	174	46	73	128	2	4	6	13
Gemeinde- und Staatsarbeiter	2,510	1,533	39	700	277	18	—	—
Handel und Transport	1,533	844	45	689	70	8	120	14
Holzarbeiter	7,167	3,500	53	2,870	1,031	30	—	—
Hutarbeiter	200	—	—	—	—	—	—	—
Lebens- und Genussmittelarbeiter	6,102	3,800	38	1,900	370	10	—	—
Lederarbeiter	1,120	626	44	349	150	24	—	—
Lithographen	1,062	650	39	400	270	42	200	30
Lokomotivpersonal	2,600	2,600	—	—	—	—	—	—
Maler und Gypser	2,200	550	75	—	—	—	—	—
Metallarbeiter	16,500	9,000	45	5,500	1,000	11	6,000	66
Papier- und Hilfsarbeiter	1,480	1,000	32	250	100	10	400	40
Schneider	1,797	947	47	309	300	32	—	—
Steinarbeiter	969	470	51	489	200	43	85	18
Textilarbeiter	5,400	4,200	22	750	1,742	41	1,308.	31
Arbeiterunion Schweiz. Transportanstalten	14,700	11,800	20	2,400	500	4	—	—
Typographen	3,896	2,823	28	1,075	411	15	1,077	38
Uhrenarbeiter	16,000	12,000	25	4,000	6,000	50	10,000	83
Zimmerleute	1,440	900	38	632	110	12	122	13
Militärschneider	300	300	—	22	—	—	—	—
Total	89,670	58,592	34	22,593	12,741	22	19,769	34



Basel A. C. V. (F.-Korr.) In der Sitzung des Genossenschaftsrates konnte der Vorsitzende, Herr *O. Peter*, einen Gast, Herrn *Eldersch*, Obmann des ersten niederösterreichischen Arbeiterkonsumvereins, begrüssen. Im weitern wird mitgeteilt, dass sich das Bureau mit der Frage befasse, in welcher Weise eine bescheidene Feier des 50jährigen Bestehens des A. C. V. abgehalten werden soll; definitive Beschlüsse liegen jedoch noch nicht vor. Die weiteren Traktanden betreffen einen *Liegenschaftskauf* u. ein Kreditbegehren für Unterstützungen an die wehrpflichtigen Angestellten. Zentralverwalter *E. Angst* referiert. Dem ausführlichen Ratschlag ist zu entnehmen, dass trotz Krieg und der dadurch erfolgten Sperrung der elsässischen Grenze die Verkaufslokale in jener Gegend nur geringe Rückgänge im Umsatz aufweisen, zum Teil sogar Vermehrungen. Eine Entlastung jener Lokale hat sich schon längst als nötig erwiesen, um eine bessere Bedienung der Mitglieder zu ermöglichen. Die Verwaltungskommission hat sich vorerst bemüht, ein passendes Lokal zu mieten, aber ohne Erfolg. Es bleibt deshalb nur der Ausweg, die Erwerbung eines Bauplatzes und die Erstellung eines Neubaues vorzuschlagen. Als Areal kommt einzig in Betracht der frühere eidg. Zollposten, dessen altes Gebäude bereits zum Abbruch verkauft ist. Verhandlungen mit der Direktion der eidg. Bauten in Bern führten zum Resultat, dass die Eidgenossenschaft jenes Areal, enthaltend 713,5 m³, zum Preie von Fr. 50.— per m² an den A. C. V. verkauft. Der Antritt des Kaufobjektes kann noch nicht genau bestimmt werden, er erfolgt einen Monat nach Beendigung der Abbrucharbeiten, die aber erst nach Räumung des Gebäudes durch die dort untergebrachten Truppen beginnen können. Ohne Diskussion wird der verlangte Kredit im Betrage von Fr. *35,675.*— bewilligt. Der Beschluss unterliegt dem Referendum. Auf dem Areal sollen drei Wohnhäuser mit 11 Wohnungen und einem Laden errichtet werden. Hierüber wird dem Genossenschaftsrat eine besondere Vorlage unterbreitet.

Ueber den *Ratschlag betr. gekürzte Lohnzahlungen an das wehrpflichtige Personal* referiert ebenfalls Herr Zentralverwalter *Angst*. Er verweist zunächst auf den gedruckten Bericht, dem zu entnehmen ist, dass seit dem 1. September 1914 insgesamt 202 wehrpflichtige Angestellte resp. deren Familien gekürzte Lohnzahlungen erhalten haben, nämlich 118 Ausländer und 84 Schweizer.

Gemäss den Beschlüssen des Genossenschaftsrates vom August letzten Jahres werden den Angehörigen der im Militär- oder Kriegsdienst abwesenden definitiven Angestellten reduzierte Lohnentschädigungen ausgerichtet, wofür der Genossenschaftsrat bis anhin Kredite von insgesamt Fr. 130,000.— bewilligte. Diese Unterstützungen variieren von Fr. 2.50 bis Fr. 3.50 per Tag, je nach der Lohnklasse, in die der betreffende Angestellte eingeteilt ist, ferner wird eine Tageszulage von 50 Cts. für jedes nicht erwerbsfähige Kind unter 18 Jahren gewährt.

Die reduzierten Lohnzahlungen begannen am 1. September 1914. Bis Ende des Jahres wurden Fr. 44,063.10 ausgerichtet; im I. Semester 1915 wurden Fr. 53,204.70 ausbezahlt, total Fr. 97,267.80, so dass der Saldo des Kredites am 30. Juni 1915 noch Fr. 32,736.20 betrug. Hier ist auch der freiwillige Beitrag von Fr. 4.— eines Mitgliedes eingerechnet. Da für die Monate Juli, August und September mit je etwa Fr. 10,000.— Ausgaben zu rechnen ist, so dürfte pro 1. Oktober noch ein Saldo von etwa Fr. 2000.— übrig sein. Um den Schweizertruppen und denjenigen Ausländern, die noch kein Jahr im Dienste sind, die Unterstützung weiter verabfolgen zu können, ist ein weiterer Kredit von Fr. 20,000.— nötig. Damit erreichen die Aufwendungen für Unterstützungen an Wehrpflichtige den Betrag von Fr. 150,000.—. Es ist dies eine sehr grosse Summe, die heute doppelt schwer ins Gewicht fällt. Die Verwaltungskommission und der Aufsichtsrat sind deshalb der Ansicht, es sollen für diejenigen, welche ein Jahr lang die gekürzten Lohnzahlungen erhalten haben, die weiteren Zahlungen sistiert werden, erklärt der Referent am Schlusse seiner Ausführungen.

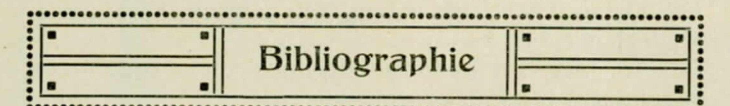
In der dem Referat des Herrn Angst folgenden kurzen Diskussion äusserst sich zunächst Herr *Hess* dahin, dass er es gerne gesehen hätte, wenn man vor dem Kreditbegehren das Resultat der Semesterrechnung abgewartet hätte. Angesichts der bestehenden Notlage der Wehrmännerfamilien sollte immerhin heute der Kredit bewilligt werden. Herr *Lanz-Howald* sagt, die beabsichtigte Sistierung der Unterstützungen sei hart, besonders im Hinblick auf den bald beginnenden Winter. Es sollten eventuell die Unterstützungen nicht gänzlich aufhören, sondern noch mehr gekürzt werden, damit die Mittel länger ausreichen. Namens des Personals dankt Herr *Schwarzenbach* für die bisherigen weitherzigen Unterstützungen seitens der Genossenschaft. Er erinnert daran, dass das Personal an die hohen Kosten durch einen zweiprozentigen Lohnabzug wesentlich beiträgt. Dieser Abzug sollte für diejenigen verwendet werden, die keine Unterstützung mehr erhalten sollen.

Der Referent erklärt, aus dem verlangten Kredit lassen sich weitere Ausgaben nicht bestreiten, jedoch ist er bereit, die Frage zu prüfen, wie den geäusserten Wünschen entsprochen werden kann. Hierauf wird der Kredit von Fr. 20,000.— einstimmig genehmigt und die Sitzung schon nach einstündiger Dauer geschlossen.

Rorschach. (H.-Korresp.) *Ackermann †.* Montag den 30. August verschied nach langem Leiden unser Vizepräsident Jakob Ackermann. Sein Tod bedeutet auch für den Arbeiterkonsumverein Rorschach einen Verlust. Im Jahre 1895 erklärte er seinen Eintritt in die damals noch junge Genossenschaft. Schon im darauffolgenden Jahr berief ihn das Vertrauen der Genossenschafter in die Rechnungskommission. 1904 rückte er vor in die Verwaltungskommission, die ihn seit 1906 ununterbrochen zu ihrem Vizepräsidenten wählte und ihm auch die Leitung der neugeschaffenen Finanzkommission übertrug. Herr Ackermann war ein Muster in dem pünktlichen Besuch der Sitzungen, und als er vom 9. Juni bis 15. Juli 1914 nacheinander vier Sitzungen fernblieb, da wussten wir, dass ernste Krankheit den rüstigen Mann ergriffen hatte. Ein Aufenthalt im Süden versprach Besserung, bis im November 1914 die Krankheit in dem harten und zähen Kampf Siegerin blieb und Herrn Ackermann ins Krankenzimmer und aufs Krankenlager bannte, von dem sie ihn nur noch als toten Mann hinausgetragen haben.

Der Verstorbene war kein Mann des lauten Wortes. Er beschränkte sich auf den ihm vertrauten kleineren Wirkungskreis. Hier aber sicherte seine ruhige Sachlichkeit seinem nüchternen Urteil willige Beachtung.

Seine Loyalität und Sachlichkeit befähigten ihn in den bewegten Zeiten unserer Genossenschaft zur Leitung selbst stürmischer Generalversammlungen, die er mit unverkennbarem Geschick durch die aufgeregten Debatten zu sachlicher Erledigung ihrer Geschäfte führte. Der Arbeiterkonsumverein hat in Jakob Ackermann einen treuen Freund verloren. Er wird sein Andenken in Ehren halten!



Ueber Zölle und Landwirtschaft. Von *H. Jordi.* Eine sozialdemokratische Antwort an Dr. Laur. Verlag der Grütlibuchhandlung Zürich. 24 Seiten. Preis 20 Cts.

Inhalt: Schutzzoll und Teuerung. Teuerung und Löhne. Die Landarbeiter. Die Kleinbauern. Die Pächter. Die Zunahme der Verschuldung. Die Sicherung der Lebensmittelversorgung. Die Hebung der Landwirtschaft. Schluss.

Die bekannte Agitationsschrift von Dr. E. Laur, in der für höhere Zölle plaidiert wird, hat diese «Antwort» veranlasst. Jordi tritt den Laur'schen Auffassungen entgegen und zeigt, dass die Agrarzölle nicht nur für die Industriearbeiter und Konsumenten überhaupt, sondern selbst für grosse Kreise der landwirtschaftlichen Bevölkerung vom Uebel sind. Sie zeigt aber auch, welches die besseren Mittel sind, um jenen Teilen der bäuerlichen Bevölkerung, die wirkliche Not leiden, zu helfen, und zwar in einer Art und Weise zu helfen, die auch eine Besserstellung der Konsumentenmassen bewirken würde. Wir können dieses Schriftchen auch unsern genossenschaftlichen Lesern empfehlen.

Rechtskunde für Kaufleute. Grundzüge des schweizerischen Handels- und Verkehrsrechts. *Vierte Auflage* nach dem Stande der Gesetzgebung im Juni 1915 von *H. Grogg,* Dr. jur. *H. Rennefahrt* und *C. Steffen.* 425 S. Bern, Verlag von Stämpfli & Cie. Preis Fr. 5.—.

Das vorliegende Werk können wir allen Konsumvereinsverwaltern und -vorständen zur Anschaffung bestens empfehlen.

Zur besseren Orientierung über die Fülle des Dargebotenen lassen wir nur die Titel der *Hauptabschnitte* folgen:

ıster Abschnitt (Seiten 1—51).

Einführung in die allgemeine Rechtslehre.

A. Aufgabe und Wesen des Rechts;
B. Entstehung des Rechts (die Rechtsquellen);
C. Räumliche und zeitliche Wirkung des Rechts;
D. Ergänzendes und zwingendes Recht;
E. Einteilung des Rechts (mit Beilage; Schematische Darstellung);
F. Organisation der Rechtspflege.

Zweiter Abschnitt (Seiten 52—98).

Die Personen des Handelsrechts.

A. Der Handelsstand;
B. Gesellschaftsrecht.

Dritter Abschnitt (Seiten 99—128).

Die Sachen des Handelsrechts.

A. Von den Sachen im allgemeinen;
B. Rechtsverhältnisse an den Sachen des Handelsrechts (Bewegliche Sachen, Fahrnis);
C. Die Wertpapiere.

Vierter Abschnitt (Seiten 129—175).

Vertragslehre.

A. Begriff und Gegenstand des Vertrages;
B. Form der Verträge;
C. Abschluss der Verträge;
D. Widerruf und Rücktritt;
E. Vertragsschliessung durch Stellvertreter;
F. Wirkung und Beendigung des Vertragsverhältnisses;
G. Besondere Verhältnisse bei der Obligation;
H. Versteigerung und Submission;
I. Entstehung der Obligation infolge gesetzlicher Vorschrift.

Fünfter Abschnitt (Seiten 176—213).

Die wichtigsten Vertragsarten.

A. Der Kaufvertrag;
B. Kaufähnliche Rechtsgeschäfte;
C. Das Darlehen;
D. Der Hinterlegungsvertrag;
E. Der Dienstvertrag;
F. Der Auftrag;
G. Der Kommissionsvertrag;
H. Der Versicherungsvertrag;
I. Die Bürgschaft.

Sechster Abschnitt (214—254).

Verkehrsrecht.

A. Das Postrecht;
B. Das Telegraphenrecht;
C. Der Frachtvertrag;
D. Die Zollgesetzgebung.

Siebenter Abschnitt (Seiten 255—268).

Buchführungsrecht.

A. Buchführung im allgemeinen;
B. Buchführung in besondern Fällen;
C. Das Kontokorrentverhältnis.

Achter Abschnitt (Seiten 269—291).

Schuldbetreibung und Konkurs.

A. Allgemeines;
B. Betreibung;
C. Der Konkurs;
D. Der Arrest;
E. Die Anfechtungsklage;
F. Der Nachlassvertrag;
G. Fristenübersicht;
H. Musterbeispiele für Begehren und Eingaben im Betreibungs- und Konkursverfahren.
I. Gebührentarif.

Neunter Abschnitt (Seiten 292—302).

Münz- und Banknotengesetzgebung.

A. Das Münzrecht;
B. Banknotengesetzgebung.

Zehnter Abschnitt (Seiten 303—387).

Wechsel und wechselähnliche Papiere.

A. Der Wechsel;
B. Wechselähnliche Papiere;
C. Der Check;
D. Andere indossable Papiere;
E. Der Wechselstempel.

Unser Genossenschaftsveteran, Herr Prof. Dr. *J. Fr. Schär* stattete das Werk mit einem Begleitschreiben aus, dem wir die nachfolgenden Stellen entnehmen:

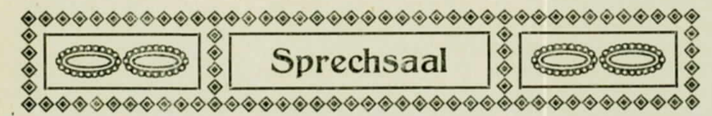
«... Während meiner Tätigkeit als Lehrer der Handelswissenschaften, insbesondere auch als pädagogischer Experte bei den kaufmännischen Lehrlingsprüfungen, habe ich das Bedürfnis nach einem brauchbaren Lehrmittel über die Rechtskunde für Kaufleute recht lebhaft empfunden. Wenn es keinem Zweifel unterliegt, dass der Kaufmann der Neuzeit auch ausreichende Kenntnisse von den einschlägigen Rechtsgebieten besitzen muss, so ist es ebenso sicher, dass ein Werk, welches diese Bedürfnisse in zweckentsprechendem Umfang und in einer alle bezüglichen Verhältnisse umfassenden Vollständigkeit hätte befriedigen können, bis heute gefehlt hat; freilich existieren verschiedene Bücher dieser Richtung, allein sie sind entweder zu abstrakt juristisch oder sie behandeln nur Bruchstücke aus den bezüglichen Rechtsgebieten.

Das vorliegende Werk «Rechtskunde für Kaufleute» ist tatsächlich das *erste* und *einzige gemeinverständliche,* juristisch-pädagogische Werk, in welchem jeder Geschäftsmann über alle ihn interessierenden Rechtsverhältnisse Auskunft findet, und das sich in gleich vortrefflicher Weise als Schulbuch, wie als Ratgeber für praktische Kaufleute eignet. Nach meiner Ansicht vereinigt die vorliegende Arbeit folgende Vorzüge in sich:

1. Es umfasst in engstem Rahmen und in knapper Darstellung alle für den Geschäftsmann wichtigen Rechtsgebiete, sowohl aus dem Bundesrecht, als dem kantonalen Recht.

Natürlich konnten die Materien nicht erschöpfend behandelt werden, aber sowohl in der Auswahl des Stoffes als in der Art der Behandlung hatten die Verfasser eine sehr glückliche Hand, indem sie sich auf diejenigen Materien beschränkten, die für den Geschäftsmann wesentlich, für den Handelsschüler und den Jungkaufmann verständlich sind....

2. Die spezifischen Gebiete des Handelsrechts sind derart aus den allgemeinen Rechtsnormen und Rechtsgrundsätzen abgeleitet, dass das ganze Werk aus einer Idee herauswächst und aus einem Guss besteht; ist es doch den Verfassern gelungen, alle die verschiedenen Materien in streng logischem Aufbau zu behandeln und die besondern handelsrechtlichen Materien in dem weitern Kreis der Rechtslehre zu verankern. Die geisttötende, für den Laien unverständliche Aneinanderreihung von Gesetzesparagraphen hat einer leichtfasslichen Entwicklung sämtlicher Gebiete Platz gemacht, so dass es dem Studierenden leicht wird, nicht nur den Zusammenhang der einzelnen Gesetzesbestimmungen, sondern auch den Sinn und Geist der Rechtsnormen zu erfassen, und daher auch sein Interesse von Abschnitt zu Abschnitt wachsen muss.... *Alles in allem genommen, ist wohl selten ein Werk unter so glücklichen Auspizien zustande gekommen.»*



Etwas über die Behörden eines Konsumvereins. (Korr.) In den letzten Nummern des «Schweiz. Konsum-Verein» sind dem Verkaufspersonal und den Vereinsmitgliedern über ihr gegenseitiges Verhalten allerlei zarte Winke erteilt worden. Es wurde gesagt, wie eine Verkäuferin sein und wie sie nicht sein soll, und auch den Mitgliedern werden Sünden vorgeworfen, die ebenfalls gerügt zu werden verdienen. Gut ist es nun, wenn alle erteilten Ratschläge auf fruchtbaren Boden gefallen sind.

Dass aber immer nur den Verkäuferinnen und Mitgliedern am Zeuge geflickt werden soll, ist doch gewiss nicht recht. Wir wollen es daher unternehmen, selbst auf die Gefahr hin, in ein Wespennest zu greifen, zu untersuchen, ob nicht auch unter den Mitgliedern der Vereinsbehörden solche sind, die, wenn man von den ihnen auferlegten Pflichten spricht, ans Herz klopfen und sprechen: «*Mea culpa, mea culpa, mea maxima culpa!*»

Es wird kein Konsumvereinsmitglied etwa bestreiten wollen, dass die Vorstände seit dem Kriegsausbruch nicht auf Rosen gebettet sind. Gewiss geben ihnen in dieser unglücklichen Zeit die Beschaffung der Waren, die stetigen Preisänderungen, der Personalwechsel infolge der Grenzbesetzung, die Geldbeschaffung und die auf die Rückvergütung hinzielenden Kalkulationen viel zu schaffen, wenn diese wichtigsten Geschäfte nicht etwa aus lauter Bequemlichkeit ganz oder doch teilweise dem ohnehin meist schon mit Arbeit überhäuften Verwalter überbunden werden.

Von einem Vorstandsmitgliede, gehöre es dem Verwaltungs- oder dem Genossenschaftsrate an, ist doch wohl zu erwarten, dass es ein treues Mitglied seines Vereins sei, dessen Behörde es die Ehre hat anzugehören. Wohl die meisten Konsümler werden diese Forderung als selbstverständlich voraussetzen und sich gar nicht vorstellen können, dass es Vorstandsmitglieder eines Konsumvereins geben kann, die kaum den vierten Teil für den Unterhalt ihrer Familie im eigenen Laden beziehen.

Doch wissen die Verwalter und etwa auch Vorstandsmitglieder, die sich um die Konsumationsziffern ihrer Kollegen interessieren, wozu sie auch das vollste Recht haben, dass es leider in dieser Beziehung mancherorts noch schlimm steht. Fragt man etwa gelegentlich nach der Ursache dieser geringen Genossenschaftstreue, so werden alle möglichen Rücksichten angegeben, die man gegenüber den Krämern, Bäckern, Metzgern usw. nehmen müsse.

Ist ein Mitglied einer Behörde des Konsumvereins vielleicht auch Gemeinderatsmitglied, so ist es doch selbstverständlich, dass man es allen Leuten recht machen muss, um dieses Ehrenamt recht lange behalten zu können. Ein anderes Vorstandsmitglied steht mit einem Krämer des Dorfes in weitläufiger Verwandtschaft und darf nun nach seiner Meinung nicht ausschliesslich alles im Konsumladen holen, denn an solchen Vettern und Basen muss man sich halten, wenn man durchs Leben kommen will!

Ein drittes Mitglied des Vorstandes ist nur dann Konsümler, wenn die Waren im eigenen Laden billiger sind als beim Privatkrämer. Dieser zahlt vielleicht auch 6, 7 oder 8% Rabatt, aber nur auf solche Waren, bei denen er mindestens noch 30% einstecken kann. Im Konsumladen aber wird mit verschwindenden Ausnahmen (da und dort z. B. auf Brot, Fleisch, Milch) auf allen Artikeln die *gleiche* Rückvergütung gewährt. Dass es sogar Vorstandsmitglieder eines Konsumvereins geben kann, die solches nicht merken, wirft kein günstiges Licht auf ihre genossenschaftliche Befähigung.

Was müssen nun die übrigen Mitglieder eines Konsumvereins denken, wenn selbst Vorstandsmitglieder ihre erste Pflicht nicht erfüllen? Sie werden vielleicht sagen, jene seien nur der Sitzungsgelder wegen Mitglied des Konsumvereins. Wenn dies wahr wäre, so möchten wir ihnen zurufen: Tretet als Mitglied des Vorstandes zurück, denn ihr seid dieses Amtes nicht würdig.

Anmerkung der Redaktion. Was unser Korr. hier schreibt, hat seine gewisse Berechtigung. Dennoch möchten wir vor Verallgemeinerung warnen. Auf die Grosszahl unserer genossenschaftlichen Vorstandsmitglieder und ihre pflichtgetreue, oft dornenvolle Arbeit, darf unsere Konsumvereinsbewegung mit Recht stolz sein.



Delegiertenversammlung 1916. Im Jahre 1916 fällt P f i n g s t e n aussergewöhnlich spät (11. Juni). Aus diesem Grunde muss auch unsere Delegiertenversammlung, die in den letzten Jahren regelmässig am ersten oder zweiten Junisonntag abgehalten wurde, hinausgeschoben werden. Die Verwaltungskommission beabsichtigt, dem Aufsichtsrat in seiner nächsten Sitzung den 24. u n d 25. J u n i als Sitzungstage in Vorschlag zu bringen. Falls dieser Vorschlag akzeptiert würde, könnten die drei ersten M a i s o n n t a g e für die Frühjahrskreiskonferenzen in Betracht fallen. Bereits haben die Präsidenten der Kreise III, IV, V, VI, VII, VIII, soweit in ihrer Kompetenz, sich auf folgendeSonntage geeinigt: Kreis III: 21. Mai; IV: 14. Mai; V: 14. Mai; VI: 14. Mai; VII: 7. Mai; VIII: 21. Mai.

Die Vorstände der übrigen vier Kreise werden um gelegentliche Beschlussfassung und Meldung ersucht.

Herbstkonferenzen 1915. In der bereits erwähnten Konferenz der Kreispräsidenten wurden für die Herbstkonferenzen folgende Tage und Sitzungsorte in Aussicht genommen:

Kreis II, P r u n t r u t, 10. oder 24. Oktober.
» III, S p i e z, ein Sonntag im November.
» IV, ? 31. Oktober.
» V, Baden, 10. Oktober.
» VI, Luzern, 31. Oktober.
» VII, Stäfa, 24. Oktober.
» VIII, Arbon, 24. Oktober.
» IX, a) Graubündner Vereine, Samaden, ?
b) Glarner Vereine, ? ?
» X, Biasca, ?

Die Vorstände der noch ausstehenden Kreise I, IX und X sind ersucht, auf die noch freibleibenden Sonntage des Oktobers und Novembers ihre Konferenzen zu verteilen.

Statistische Fragebogen: Im Verlaufe des Monates August gingen die Fragebogen folgender Verbandsvereine ein:

335. Neuchâtel, 336. Monthey, 337. Ormalingen, 338. Orbe, 339. Schmerikon, 340. Zürich, Kl. G., 341. Niederlenz, 342. Sentier.

Am 31. August standen noch die Fragebogen folgender Verbandsvereine aus:

Aigle, Ardon, Beckenried, Birmenstorf, Brassus, Bremgarten b. B., Breuleux, Brissago, Brunnen-Ingenbohl, Bussigny s. Ms., Courgenay-Courtemautruy, Couvet, Dietlikon, Dombresson, Filisur, Fleurier, Ass. c. d. c. L'«Emancipatrice», Fontaines-Engollon-La Cotière, Frutigen, Genève: S. c. d. ph. p., Leytron, Malans, Malleray, Melide, Mels-Sargans, Morges, Münster (Luz.), Naters, Neuveville, Noiraigue, Novazzano, Nyon, Pfäffikon-Hittnau-Russikon, Poschiavo, Riddes, Ried-Mörel, Schwyz, Stäfa, Stans, Tesserete, Travers, Vaulion, Vendlincourt, Villars-Burquin, Yverdon.

Umsatz. Der Umsatz im Monat **August 1915** erreichte:

Fr. 4,124,025.80

gegenüber Fr. 3,131,049.90 im August 1914. Die **Vermehrung** beträgt **Fr. 992,975.90** oder **31,71%**.

Redaktionsschluss 9. September.

Redaktion: Dr. H e n r y F a u c h e r r e.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: **Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** Für denselben: Dr. **Oskar Schär.**



Das kräftigste, vorteilhafteste und
zugleich das rascheste und billigste
Mittel im Kampfe
gegen die
Teuerung
liegt in der
Selbst-Hilfe
im genossenschaftlichen
Zusammenschluss und Grosseinkauf
Dem Proletarier wie dem Reichen steht dieses Mittel
zur Verfügung; es kostet nur den festen Willen mit=
zuwirken und der Bequemlichkeit zu entsagen.